

## 1. Preisbildung

Die Entwicklung an den Strommärkten zeigt, dass die Strompreise eine hohe Volatilität aufweisen. Somit wäre die Preisbildung für die gesamte Strommenge der hier ausgeschriebenen Laufzeit an nur einem einzigen Termin mit einem nicht kalkulierbaren Kostenrisiko verbunden.

Um das Beschaffungsrisiko zu mindern, werden je Los die Arbeitspreise für die Energielieferung an verschiedenen Preisfixierungsterminen ermittelt. Dabei werden für die Lieferjahre 2023 bis 2024 und die möglichen Verlängerungsjahre 2025 und 2026 jeweils 2 Preisfixierungstermine im dem Lieferjahr vorausgehenden Kalenderjahr festgelegt (siehe Ziff. 1.3).

Dabei setzt sich der mit dem Auftragnehmer abzurechnende Arbeitspreise für die Energielieferung aus einem Preisaufschlag  $P_A$  und einem Börsenpreisanteil  $B_P$  zusammen. Der Arbeitspreis für Energielieferung  $P_E$  ist somit:

$$P_E = P_A + B_P \quad \text{Ct/kWh}$$

### 1.1 Preisaufschlag

Mit dem Preisaufschlag  $P_A$  und dem in der Preisformel gemäß Ziffer 1.2 enthaltenen **Preis Anpassungsfaktor von 1,02** werden die mit der Stromlieferung frei Abnahmestelle verbundenen Dienstleistungen insbesondere für Strukturierung, Energiebeschaffung, Fahrplanmanagement, Bilanzkreismanagement, Portfoliomanagement, Kundenbetreuung und Abrechnung sowie die Marge des Anbieters abgegolten. Er ist in den Preisblättern an den vorgesehenen Stellen einzutragen. Die Leistungsverzeichnisse/Preisblätter stehen als ausfüllbare Excel-Datei zur Verfügung.

### 1.2 Börsenpreisanteil

Der Börsenpreisanteil  $B_P$  ist der Mittelwert der zu den Preisfixierungsterminen ermittelten spezifischen Börsenpreisanteile  $B_{PS}$ . Die Ermittlung der spezifischen Börsenpreisanteile wird vom Auftraggeber einheitlich für alle Bieter vorgegeben und errechnet sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Preisgruppe wie folgt:

#### Los 1, Abnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP), Wärmestrom:

$$B_{PS} = 1,02 * (0,8 * \text{Base}_{LJ} + 0,2 * \text{Peak}_{LJ}) / 10 \quad \text{Ct/kWh}$$

#### Los 1, Straßenbeleuchtung:

$$B_{PS} = 1,02 * (0,9 * \text{Base}_{LJ} + 0,1 * \text{Peak}_{LJ}) / 10 \quad \text{Ct/kWh}$$

#### Los 2, Abnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM):

$$B_{PS} = 1,02 * (0,8 * \text{Base}_{LJ} + 0,2 * \text{Peak}_{LJ}) / 10 \quad \text{Ct/kWh}$$

Dabei bedeuten:

Base<sub>LJ</sub>: Abrechnungspreis des Jahreskontrakts „Baseload-Jahr“ des Lieferjahres am jeweiligen Preisfixierungstermin in €/MWh

Peak<sub>LJ</sub>: Abrechnungspreis des Jahreskontrakts „Peakload-Jahr“ des Lieferjahres am jeweiligen Preisfixierungstermin in €/MWh

LJ: Lieferjahr

Die Abrechnungspreise sind jeweils in der Einheit €/MWh in die Formel einzusetzen und beziehen sich auf die Veröffentlichungen der Leipziger Strombörse EEX am Terminmarkt German Power Futures. Der Börsenpreisanteil  $B_P$  und die spezifischen Börsenpreisanteile  $B_{PS}$  werden auf 3 Stellen hinter dem Komma gerundet.

### 1.3 Preisfixierungstermine

Für das Lieferjahr 2023 werden folgende 2 Preisfixierungstermine vorgegeben:

- Mittwoch, der 19.10.2022
- Mittwoch, der 07.12.2022

Für das Lieferjahr 2024 werden folgende 2 Preisfixierungstermine vorgegeben:

- Mittwoch, der 19.04.2023
- Mittwoch, der 20.09.2023

Für das Lieferjahr 2025 werden folgende 2 Preisfixierungstermine vorgegeben:

- Mittwoch, der 17.04.2024
- Mittwoch, der 18.09.2024

Für das Lieferjahr 2026 werden folgende 2 Preisfixierungstermine vorgegeben:

- Mittwoch, der 09.04.2025
- Mittwoch, der 17.09.2025

Die Preisbildung für die Verlängerungsjahre 2025 und 2026 kommen nur dann zur Anwendung, wenn keine Vertragspartei von der Kündigungsmöglichkeit zum Ende des Lieferjahres 2024 bzw. 2025 Gebrauch macht.

Dem Auftragnehmer bleibt es unabhängig von der vorgegebenen Preisbildung frei, wie und mit welchen Kosten er tatsächlich die Strombeschaffung vornimmt.

#### Beispiel:

Bieter X bietet mit dem Angebotspreisblatt einen Preisaufschlag ( $P_A$ ) von 0,45 Ct/kWh für Los 2 an. An den beiden Preisfixierungsterminen für das Lieferjahr 2023 werden folgende Terminpreise festgestellt: Base<sub>2023</sub> = 138,00 und 96,75 €/MWh; Peak<sub>2023</sub> 172,25 und 123,78 €/MWh. Das arithmetische Mittel beträgt somit für Base 117,38 €/MWh und für Peak 148,02 €/MWh. Es ergibt sich somit folgender Börsenpreisanteil für Los 2:

$$B_P = 1,02 * (0,8 * 117,38 + 0,2 * 148,02) / 10 = 12,598 \text{ Ct/kWh}$$

Zuzüglich des angebotenen Preiszuschlags  $P_A$  von 0,45 Ct/kWh beträgt somit nach diesem Beispiel der für das Lieferjahr 2023 gültige Arbeitspreis für Energielieferung  $P_E = 13,048$  Ct/kWh für Los 2.